

## Gebühren für Existenzgründungsberatungen

Die Abrechnung über Steuerberatungsleistungen regelt die Steuerberatervergütungsverordnung. Beratungsleistungen für Existenzgründer werden nach Zeit abgerechnet. Grundlage ist dabei unser Stundensatz von 80,00 Euro pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die kleinste abzurechnende Einheit ist eine halbe Stunde, für die dann 40,00 Euro (Netto) anfallen.

### Beispiele

*(Berechnungen mit Nettobeträgen = ohne Umsatzsteuer)*

Beratungsleistung im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung, z. B. Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Arbeitsaufwand: **2 Stunden**

Zeitgebühr nach §13 StBVV: 80,- Euro pro Stunde x 2 Stunden = **160,00 Euro**

Tragfähigkeitsprüfung mit Überprüfung des bereits erstellten Businessplans und Zahlenteils

Arbeitsaufwand: **4 Stunden**

Zeitgebühr nach §13 StBVV: 80,- Euro pro Stunde x 4 Stunden = **320,- Euro**

### Wichtiger Hinweis:

Bei den Beispielen wurde der Auslagenersatz gemäß §16 StBVV nicht berücksichtigt, welcher aber bei den endgültigen Gebührenrechnungen enthalten ist.

### Anmerkung zum Zeitaufwand für den Antrag auf einen Gründungszuschuss:

In den meisten Fällen übernimmt der Steuerberater den "Zahlenteil", das heißt die Rentabilitätsvorschau, die Aufstellung der privaten Ausgaben sowie den Investitions- und Finanzierungsplan und stimmt die Pläne mit Ihrem Businessplan ab.

Je nach Arbeitsumfang und Schwierigkeitsgrad ist in diesen Fällen mit einem **Zeitaufwand von 3-10 Stunden** zu rechnen.